

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

BEGRÜSSUNG DURCH REGIERUNGSRAT ROLAND BROGLI

E-Government Informationstag Aargau von 22. Oktober 2015

E-Gov = Pflicht!

Sehr geehrte Damen und Herren

"E-Government: Wunsch oder Pflicht?" Das ist die Frage, der wir am heutigen Anlass auf den Grund gehen wollen. Herzlich willkommen zur zweiten E-Government Information Aargau.

"Wunsch oder Pflicht?" Diese Frage stelle ich mir in der letzten Zeit auch sonst ständig. Als Finanzdirektor muss ich das. Jetzt, wo die Finanzen knapp sind. Denn unsere Verfassung und das Gesetz nehmen den Kanton Aargau in die Pflicht und verlangen von uns, dass wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt führen. So habe ich gerade in diesem finanziell schwierigen Umfeld die undankbare Aufgabe, die Finanzen im Lot zu halten und die Aufwände besonders kritisch anzuschauen. Zusammen mit dem Regierungsrat muss ich bei jeder Staatsaufgabe schauen, ob wir unsere Ressourcen sinnvoll und vor allem auch massvoll einsetzen. Wie verhält sich dies bei E-Gov? Sind elektronische Verwaltungsdienstleistungen für unsere Kunden, die Bürgerinnen und Einwohner unseres Kantons sowie die Wirtschaft, Pflicht oder das Tüpfchen auf dem i? Ist die Zusammenarbeit über alle Behördenebenen Pflicht oder einfach nur der Schlagrahm auf der Torte?

Ich kann Ihnen sagen und zwar mit Überzeugung: E-Government ist Pflicht! Und kein Wunsch, den wir uns ersparen können. Gerade auch in finanzieller Hinsicht. Denn E-Government heisst, dass Bund, Kanton und Gemeinden auf Kooperationsmodelle setzen, statt bloss das eigene Gärtchen zu pflegen. E-Government heisst, dass wir die Prozesse näher zum Kunden und zur Wirtschaft bringen. Die gesamte Prozesskette von der Verwaltung bis zum Bürger und zu den Wirtschaftsunternehmen wird durchgängig und dadurch effizienter, der Nutzen ist auf beiden Seiten gross. E-Government heisst, dass wir bestehende technische Komponenten wie die E-Government-Infrastruktur, Anmelde- oder Sicherheitsfunktionen zum Beispiel mehrfach verwenden und wiederverwenden. Und es heisst, dass wir kreativ sind und langjährige Trampelpfade verlassen. Etwa, indem wir auf neue Projektfinanzierungsmodelle setzen (Bsp. Teilfinanzierungen aus verschiedenen verwaltungsinternen aber auch -externen Stellen, Nutzungsvereinbarungen). Eine moderne öffentliche Verwaltung hat darum gerade auch in finanzieller Hinsicht die Pflicht, auf die Karte E-Government zu setzen.

Selbstverständlich gibt es auch andere Gründe:

Die Verwaltung steht in der Pflicht, kundenfreundliche Serviceangebote bereitzustellen. Heute gehört da ganz selbstverständlich dazu, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft einen einfachen Zugang zu Online-Verwaltungsdienstleistungen haben. Die Generation, welche jetzt ins Rentenalter kommt, ist mit dem Internet und digitalen Dienstleistungen vertraut und sie weiss, wie damit umzugehen. Ihr können Online-Angebote helfen, länger selbstständig zu bleiben. Die jüngeren unter uns kennen schon gar nichts anderes mehr. Wer will noch wegen einer Meldung bei einer Behördenstelle vorbei, wenn das auch übers Internet möglich ist? Warum soll ein Verwaltungsangestellter Daten erfassen, welche die Verwaltung eigentlich bereits kennt? Wie beliebt unsere elektronischen Ange-

bote sind, zeigt die elektronische Fristverlängerung für die Steuererklärung. Diese ist schon zehntausendfach verwendet worden und es hat noch keine einzige Reklamation wegen Missbrauchs gegeben.

E-Government ist auch Pflicht, weil wir konkurrenzfähig bleiben wollen. Heute sind Begriffe wie digitale Transformation, Industrie 4.0 oder "Internet der Dinge" in aller Munde. Die Bezeichnung "Industrie 4.0" meint die vierte industrielle Revolution, die aktuell im Gang ist. Nach der Mechanisierung mit Wasser- und Dampfkraft, der Massenfertigung mit Hilfe von Fließbändern und elektrischer Energie und der weiteren Automatisierung der Produktion mit Hilfe von Computern und Robotern kommt jetzt die Phase, wo IT-Systeme leiten, überwachen und analysieren und so Fertigungsprozesse beschleunigen. Unsere Unternehmen sind auf diese Revolution bestens vorbereitet. Aber auch die Verwaltungen in der Schweiz können sich dieser modernen Zeit nicht völlig entziehen. Der Anspruch auf durchgängige Prozesse auch mit der Verwaltung nimmt rasch zu und ist Teil der Standortqualität. Es ist darum wichtig, dass wir die Verwaltungsleistungen an die neuen Bedürfnisse der Kunden anpassen, so wie dies ein Unternehmen auch laufend macht.

E-Government ist für mich Pflicht, nicht Wunsch. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen müssen wir die elektronischen Werkzeuge, die uns zur Verfügung stehen, optimal einsetzen. Kanton und Gemeinden haben die gegenseitige Pflicht, sich bei der Realisierung von Lösungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zu unterstützen und zusammenzuarbeiten.

Gerade weil E-Government Pflicht ist, habe ich einen Wunsch an uns alle: Schauen wir E-Government nicht als eine reine Pflichtübung an! Betrachten wir den Umgang mit den neuen Werkzeugen als wichtige Erfahrung und Bereicherung. Fast ein bisschen wie Kinder, die sich über neue Spielzeuge freuen und lustvoll entdecken, wie sie diese einsetzen können. Freuen wir uns über neue elektronische Werkzeuge oder geänderte Vorgehensweisen in unserem beruflichen Umfeld und entdecken wir die Möglichkeiten beim Einsatz zum persönlichen Nutzen und zum Nutzen der Kunden. Hinterfragen wir auch, ob wirklich jeder Arbeitsschritt nötig ist. Oder, ob nicht vereinfachte Abläufe gleich gute, oder sogar bessere Resultate bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr persönliches Engagement für E-Government im Kanton Aargau. Ich wünsche Ihnen jetzt einen interessanten und lehrreichen Informationsanlass. Machen Sie's gut.